

**Geltung Kirchliche Arbeitszeitschutzverordnung im Bistum Speyer  
Vergleich vor dem für die Zentral-KODA zuständigen KODA Gericht in Köln  
bei der Verhandlung am 19.3.2007**

Zum Verfahren waren erschienen:

Herr Domkapitular Official Prälat Dr. Norbert Weis und der Justiziar des Bistums  
Dr. Markus Freiherr von Tannhausen  
Der Vorsitzende der Zentral-KODA Georg Grädler und die Geschäftsführerin der  
Zentral-KODA Frau Ursula Schüling:

**Bei dem Verfahren wurde folgender Vergleich erzielt**

1. Die Erschienenen sind sich einig, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt wegen der Sedisvakanz eine Rechtssetzung im Hinblick auf die Arbeitszeitbeschlussfassung der Zentral-KODA im Bistum Speyer aus Rechtsgründen nicht möglich ist.
2. Die Erschienenen sind sich darüber einig, dass im Fall eine Streites zwischen einem Dienstgeber im Bistum Speyer ein Mitarbeiter im liturgischen Bereich unbeschadet der Aufrechterhaltung der beiderseitigen gegensätzlichen Rechtsstandpunkte nach dem Beschluss der Zentral-KODA vom 01.07.2004 verfahren wird bis zu einer vom zukünftigen Bischof von Speyer zu treffenden endgültigen Regelung.
3. Die Erschienenen sind sich darüber einig, dass für den Fall, dass der zukünftige Bischof von Speyer die von der Zentral-KODA beschlossene Arbeitszeitschutzregelung vom 1.7.2004 in geltendes diözesanes Recht umsetzen wird, die Klage vom 18.12.2006 zurückgenommen wird.
4. Die Erschienenen sind sich darüber einig, dass im Hinblick auf die zuvor getroffene Vereinbarung eine Entscheidung über die Klage vom 18.12.2006 zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht veranlasst ist. Die Parteien sind mit dem Ruhen des Verfahrens bis zum 30.09.2008 einverstanden.
5. Für den Fall, dass bis zum 30.09.2008 der zukünftige Bischof von Speyer die von der Zentral-KODA beschlossene Arbeitszeitschutzregelung gemäß Beschluss vom 1.7.2004 endgültig nicht in Kraft gesetzt haben sollte oder zu einem früheren Zeitpunkt endgültig entscheiden sollte, diese Arbeitszeitschutzverordnung nicht in Kraft zu setzen, sind die Parteien mit einer Entscheidung des Gerichts über die Klage vom 18.12.2006 ohne weitere mündliche Verhandlung einverstanden.

Köln, den 19.3.2007

Gez.: Bernd Grewer, Vorsitzender des Gerichts